



BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE



E-SCOOTER **in Bad Homburg v. d. Höhe**

Die wichtigsten Regeln

INFORMATIONEN FÜR E-SCOOTER-FAHRERINNEN UND -FAHRER

E-Scooter bringen frischen Schwung in unsere Stadt. Sie sparen Zeit und machen kurze Wege leicht.

Damit dieses Vergnügen für alle bestehen bleibt, gilt in Bad Homburg eine klare Regel für die Innenstadt.

Verboten: die Fußgängerzone in Bad Homburg v. d. Höhe

In der Fußgängerzone Louisenstraße dürfen Sie mit dem E-Scooter grundsätzlich nicht fahren.

Der Bereich ist durch das Verkehrszeichen für Fußgängerzonen gekennzeichnet. Nur der Fußgängerverkehr hat hier Vorrang.

SO SIEHT DAS IN DER PRAXIS AUS

Stellen Sie sich die Louisenstraße an einem belebten Vormittag vor. Menschen schlendern von Schaufenster zu Schaufenster.

Ein E-Scooter passt in dieses Bild nicht hinein, weil er deutlich schneller und viel leiser unterwegs ist als ein Fußgänger. Besondere Vorsicht gilt dienstags und freitags, wenn der Wochenmarkt die Innenstadt zusätzlich belebt.

Schematische Darstellung, keine exakte Karte



Radweg und Straße drumherum: hier ist Fahren erlaubt

Innen tabu, außen erlaubt: So verteilen sich die Regeln rund um die Fußgängerzone.

FAHREN MIT RÜCKSICHT

- Nutzen Sie bevorzugt den Radweg oder den Radfahrstreifen (die markierte Spur für Fahrräder).
- Weichen Sie auf die Straße aus, wenn kein Radweg vorhanden ist.
- Fahren Sie immer allein, denn ein E-Scooter ist nur für eine Person zugelassen. Wer zu zweit fährt, riskiert ein Bußgeld.
- Nehmen Sie höchstens eine kleine, fest sitzende Tasche mit, die Ihre Sicht nicht einschränkt.
- Fahren Sie einzeln hintereinander, wenn Sie in einer Gruppe unterwegs sind.

MINDESTALTER 14 JAHRE: GENAU GENOMMEN

Einen E-Scooter dürfen Sie im Straßenverkehr erst ab einem Alter von 14 Jahren führen. Diese Grenze gilt unabhängig davon, wem der E-Scooter gehört.

Ein jüngeres Kind trifft dabei kein eigenes Bußgeld, weil es ordnungsrechtlich noch nicht verantwortlich gemacht werden kann. Verantwortlich sind dann die Erziehungsberechtigten, deren Aufsichtspflicht verletzt ist, wenn sie die Fahrt erlauben oder nicht verhindern.

Bei einem Unfall können deshalb zusätzliche Forderungen auf die Familie zukommen.

VERSICHERUNGSPFLICHT: EIN MUSS

Jeder E-Scooter benötigt eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung mit einem Versicherungskennzeichen (einer kleinen Plakette am Fahrzeug).

Wer ohne diese Versicherung fährt, begeht keine Ordnungswidrigkeit, sondern eine Straftat. Das kann eine Geldstrafe oder sogar eine Freiheitsstrafe zur Folge haben.

AUSNAHMEN UND KONTROLLE

Ein Zusatzschild mit der Aufschrift „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ erlaubt die Fahrt in einzelnen Bereichen ausdrücklich, nicht aber in der Fußgängerzone. Für besondere Fälle, etwa Lieferverkehr oder einen Handwerksbetrieb mit Termin in der Innenstadt, vergibt die Straßenverkehrsbehörde Bad Homburg auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung.

Die Stadtpolizei Bad Homburg kontrolliert die Einhaltung dieser Regeln vor Ort. Sie nimmt Verstöße auf, dokumentiert diese sorgfältig und leitet anschließend ein Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit ein. Diese Verstöße werden konsequent geahndet, damit die Regeln für alle verlässlich bleiben.

RICHTIG ABSTELLEN

Stellen Sie den E-Scooter am Rand des Gehwegs ab, wenn Sie ihn nicht mehr benötigen. Achten Sie darauf, dass Eingänge, Einfahrten und Rettungswege dabei frei bleiben.

Gute Fahrt in Bad Homburg

Bei Fragen hilft Ihnen der Fachbereich Sicherheit und Ordnung Bad Homburg v. d. Höhe, zu dem die Stadtpolizei gehört, gerne weiter.

Wir wünschen Ihnen eine sichere und entspannte Fahrt durch unsere Stadt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Bürgermeister Dr. Oliver Jedynak
Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

REDAKTION

Sicherheit und Ordnung

KONTAKT

Stadtpolizei
Tel. 06172 1003211
(Mo. – Fr. 6:30 – 21:30 Uhr, Sa. 9:30 – 17 Uhr)

LAYOUT + DRUCK

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Titelfoto: @pablolealphoto@gmail.com

Stand: Juli 2026

Es gelten die aktuellen Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge (eKFV).

www.bad-homburg.de